Bezirksregierung Köln

GEMEINDE MARIENHEIDE Der Bürgermeister

Eing: 31, Jan. 2022

Datum: 18. Januar 2022 Seite 1 von 1

Aktenzeichen: 18741

GESCANNT

Auskunft erteilt: Herr Cron

stefan.cron@brk.nrw.de Zimmer: B1033

Telefon: (0221) 147 - 3372 Fax: (0221) 147 - 4181

Börsenplatz 1, 50667 Köln

DB bis Köln Hbf, U-Bahn 3,4,5,16,18 bis Appellhofplatz

Telefonische Sprechzeiten: mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchstermine nur nach telefonischer Vereinbarung

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Gemeinde Marienheide Hauptstr. 20 51709 Marienheide

Flurbereinigung Marienheide Teilgebiet B, Az.: 18741 Änderung der Gemeindegrenze

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Flurbereinigung Marienheide Teilgebiet B, Az.: 18741 wurde die Gemeindegrenze der Gemeinde Marienheide und der Stadt Kierspe an zwei Stellen geringfügig geändert. Die Änderungen waren nötig, um die Wegebaulast an örtlich vorhandenen Wirtschaftswegen eindeutig im Flurbereinigungsverfahren regeln zu können. Die Wegebaulast wurde ausweislich des Flurbereinigungsplans im Falle der Flurstücke Gemeinde Marienheide, Flur 114, Nr. 7und Nr. 17 von der Gemeinde Marienheide übernommen, und im Falle des Flurstücks Gemarkung Kierspe, Flur 45, Nr. 788 von der Stadt Kierspe. Die Gemeindegrenze verläuft im neuen Bestand nicht mehr unregelmäßig durch die Wegabschnitte, sondern ist entsprechend dem örtlich vorhandenen Weg angepasst worden.

Durch die Grenzänderung gewinnt die Gemeinde Mareinheide eine Fläche von 436 m².

Gemäß § 58 Abs. 2 FlurbG bedarf die Grenzänderung der der Zustimmung der beteiligten Gebietskörperschaften. Die Zustimmung hätte schon im Vorfeld der Änderung erfolgen müssen, dies ist aber versäumt worden. Zwischenzeitlich wurde die Ausführungsanordnung mit Wirkung zum 10.11.2021 erlassen worden und der neue Bestand ist an die Stelle des alten getreten.

Ich bitte daher nachträglich darum, Ihre Zustimmung zu der Grenzänderung zu erteilen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Char

(Cron)

Hauptsitz:

Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln Telefon: (0221) 147 – 0

Fax: (0221) 147 - 3185 USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de www.bezreg-koeln.nrw.de Bezirksregierung Köln Dezernat 33.41 Flurbereinigung Marienheide Teilgebiet B – Az.: 33.41

Vermerk

Betr.: Änderung der Kreis- und Gemeindegrenze Märkischer Kreis, Stadt Kierspe zu Oberbergischer Kreis, Gemeinde Marienheide.

Im Flurbereinigungsverfahren Marienheide Teilgebiet B ist die Grenze zwischen dem Oberbergischen Kreis, Gemeinde Marienheide und dem Märkischen Kreis, Stadt Kierspe an zwei Stellen geändert worden.

 Märkischer Kreis, Stadt Kierspe, Gemarkung Rönsahl, Flur 4 gegen Oberbergischer Kreis, Gemeinde Marienheide, Gemarkung Marienheide Flur 60 (alt), Flur 114 (neu).

Die Kreisgrenze verlief im alten Bestand im Bereich eines örtlich vorhandenen Waldweges, der in der Flurbereinigung ertüchtigt und neu vermessen wurde. Der Weg (Gemarkung Marienheide, Flur 114, Nr. 7, Nr. 17) wurde der Gemeinde Marienheide zu Eigentum zugeteilt. Die Gemeinde Marienheide hat die Wegebaulast. Die Kreisgrenze wurde auf die Innenseite des Weges gelegt und weicht im geringen Maße vom ursprünglichen Verlauf ab. Im Weiteren verlief die Kreisgrenze teilweise diagonal durch einen vorhandenen Weg (Hohlweg – nordöstlich). Dieser wurde neu vermessen und die Kreisgrenze auf die Innenseite des Weges gelegt. Auch hierdurch ergeben sich geringfügige Unterschiede zum bisherigen Verlauf.

Im neuen Bestand liegt die Kreisgrenze nun im gesamten Verlauf auf der Innenseite der örtlich vorhandenen Wege. Es handelt sich um eine geringfügige Grenzregulierung der Kreisgrenze nach der Örtlichkeit im Sinne der zweckmäßigen Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes. Eine Beibehaltung der ursprünglichen Lage der Kreisgrenze wäre unzweckmäßig, da dieser Grenzverlauf nicht mit der Örtlichkeit in Einklang zu bringen wäre.

2. Märkischer Kreis, Stadt Kierspe, Gemarkung Kierspe, Flur 45 gegen Oberbergischer Kreis, Gemeinde Marienheide, Gemarkung Marienheide Flur 11 (alt), Flur 114 (neu).

Die Kreisgrenze verlief im alten Bestand entlang der Flurstücksgrenze Gemarkung Kierspe Flur 45, Nr. 320 und Gemarkung Marienheide Flur 11, Nr. 563 und 458/127. Diese Grenze wurde bei der Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes gemäß dem örtlichen Verlauf begradigt, sodass die Kreisgrenze geringfügig vom bisherigen Verlauf abweicht. Im Weiteren verläuft die Kreisgrenze auf der Außenseite des Wegeflurstücks

Gemarkung Kierspe, Flur 45, Nr. 665, wobei hier Kataster und Örtlichkeit nicht übereinstimmen. Der örtlich vorhandene Weg, liegt nicht in der Flurstücksfläche.

Dieser Weg wurde im Rahmen der Flurbereinigung in seiner örtlichen Lage ertüchtigt und neu vermessen. Im neuen Bestand verläuft die Kreisgrenze ebenfalls entlang der Außengrenze des Wegeflurstücks (Gemarkung Kierspe, Flur 45, Nr. 788), die sich nun nach der Neuvermessung mit dem örtlich vorhandenen Weg deckt. Der Weg der Stadt Kierspe zu Eigentum zugeteilt. Die Stadt Kierspe hat die Wegebaulast.

Es handelt sich um eine geringfügige Grenzregulierung der Kreisgrenze nach der Örtlichkeit im Sinne der zweckmäßigen Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes.

Köln, 06.12.2021

Gez. Cron

(RVD)







